

Erfah-Kommission nicht geprüft und müssen somit unberücksichtigt bleiben, falls die Reklamationsgründe nicht erst nach Abhaltung des Musterungs-Geschäfts eingetreten sein sollten.

Wenn jemand aus dem Grunde reklamirt, weil er zur Unterstützung und Ernährung alter erwerbsunfähiger Eltern, Geschwister oder anderer Verwandten unentbehrlich ist, so müssen sich die Eltern und Geschwister über 14 Jahre alt zc. bei Verlust des Anrechts der versammelten Erfah-Kommission persönlich vorstellen.

7. Die Dominial-Polizei-Verwalter, Schulzen und Orts- resp. Ortsvorsteher müssen zur Vermeidung namhafter Strafe bei der Musterung persönlich anwesend sein, um auf der Stelle die erforderliche Auskunft über jeden Heerespflichtigen zu erteilen. Sie haben ihre Leute sowohl vor als auch nach der Revision zusammen zu halten und deren Verhalten zu überwachen, auch ihrerseits bei Zeiten dafür zu sorgen, daß jeder Heerespflichtige sich im Besitze eines Loosungs- resp. Geburtszweins befindet.

Die Schulzen oder deren gesetzliche Vertreter haben im Musterungstermine ihre Amtsinsignien (Schulzen-Stäbe) bei sich zu führen, damit ihre amtliche Würde sofort einem Jeden erkennbar ist.

Auch die Herren Distrikts-Kommissarien und Bürgermeister sind verpflichtet, im Musterungstermine zu erscheinen.

8. Es bleibt den 20jährigen Heerespflichtigen überlassen, ob sie an der stattfindenden Loosung sich persönlich betheiligen wollen oder nicht. Wer nicht erscheint, für den wird das Loos durch ein Mitglied der Kommission gezogen.

Die resp. Ortsbehörden werden schließlich noch angewiesen, die vorstehenden Anordnungen sofort und wiederholt in ortstüblicher Weise zur Kenntniß der betheiligten Heerespflichtigen zu bringen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Königlicher Landrath.

J. B.:
gez. Szczęsny,
Regierungs-Assessor.

Budsin, den 2. April 1892.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher veranlasse ich, mir innerhalb 14 Tage bei sonst kostenpflichtiger Abholung das richtig aufgerechnete und abgeschlossene Gemeinde-Kassenbuch nebst Beläge einzureichen.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Blathner.

Samotichin, den 4. April 1892.

Der von den Gemeinden Heliodorowo und Neuprochnowo (in Stelle des bisherigen Ortsverhebers Wilhelm Martins) zum Ortsverheber für Steuern und Abgaben gewählte Eigentümer Julius Tucholke zu Neuprochnowo ist als solcher bestätigt und in sein Amt eingeführt worden.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Brunwald.

Nichtamtlicher Theil.

Lokales und Provinzielles.

Colmar i. P., 9. April 1892.

Ein interessanter Konzertabend steht dem musikliebenden Publikum Colmars und Umgegend bevor. Heute werden nämlich die berühmten amerikanischen Regier-Doppel-Quartett-Sänger und Sängerinnen unter Leitung des Mister Harry Clifton im Saale des Herrn Spiro hier selbst konzertieren. Das Original-Konzert besteht aus Quartetts, Trios, Duetts, Sologefängen in verschiedenen Sprachen fomsichen Inhalts, ferner aus National-Plantagen-Läuzen, sowie Spielen aus Tambourinen, Castagnetten, Negermusik mit Accompaniment auf Original-Instrumenten. Aus den zahlreichen uns vorliegenden Rezensionen ist zu ersehen, daß die Gesellschaft überall den größten Erfolg erzielt, so daß wir den Besuch des Konzerts nur aufs Beste empfehlen können. Die „V. Z.“ beschreibt ein Konzert dieser Künstlergesellschaft folgendermaßen: „Das Regier-Konzert am Sonntag, den 6. März, im hiesigen Schützenhause war

sehr zahlreich besucht und rief bei allen Nummern des Programms lauten Beifall hervor, welcher jedesmal eine Wiederholung oder eine andere Zugabe zur Folge hatte. Besonders beifällig wurden die Quartettgesänge aufgenommen, da sowohl die Gesangsstücke sehr ansprechend waren (z. B. das schöne Lied von Kalivoda: „Wenn sich der Geist auf Nachtschwüngen“) als auch der Zusammenklang der zwei Frauen und zwei Männerstimmen untadelhaft war, was sich besonders bei einzelnen im zartesten Piano gesungenen Versen zeigte. Das Kagen-Konzert in zweifacher Composition erregte ungeheure Heiterkeit. Auch die Zwiefelgänge der beiden Damen Miß Edwards und Miß Thompson waren angenehm wohlklingend. Weniger gut gelangen die Einzelgesänge der Miß Mami Brown, jedoch dürfte nur eine vorübergehende Indisposition der Stimme daran Schuld gewesen sein. Eine große Gewandtheit und Rührigkeit zeigten die Herren Bundik und Clifton (in den Quartetten Tenor und Bass) in dem Spiel mit Tambourins und Castagnetten und Herr Sam Brown als Tanzkünstler nach Negerart. Eine besonders ansprechende und für viele Zuhörer neue Spezialität war der Vortrag eines Clarinettenstückes durch die bloßen Organe des Kehlkopfs und Mundes ohne jedes andere Hilfsmittel; Herr Bundik brachte auf diese Weise Töne hervor, welche denen der Clarinette vollkommen ähnlich waren. Es sei noch bemerkt, daß auch die Klavierbegleitung zu allen Konzertsüden von einem schwarzen Herrn ganz nach europäischem Kulturzustande ausgeführt wurde.“

— Der am Mittwoch hier abgehaltene erste Frühjahrsmarkt, der schlechteste seit Jahrzehnten, war nicht sehr beschickt. Der Rindviehhandel ging flau von Statten, die geforderten Preise wurden nicht gezahlt. Dieselben ließen einen bedeutenden Rückgang erkennen. Es wurden für frischemilchende Kühe, die bisher mit 240 bis 270 Mk. bezahlt wurden, nicht mehr als 180 bis 195 Mk. gezahlt. Fremde Käufer aus Sachsen und Schlesien, die sonst in ziemlicher Anzahl erschienen, waren diesmal garnicht zur Stelle. Der Auftrieb in Pferden war ebenfalls gering und wurden einzelne zu Mittelpreisen aufgelauft.

— Auf dem gestrigen Wochenmarkte wurden zum Schluß die Kartoffeln der Centner mit 2,25 Mark verkauft; trotzdem mußten viele Verkäufer ihre Waare wieder mit nach Hause nehmen, weil die Nachfrage geringer war, als das Angebot.

— Ueber die Bitterung der nächsten Zeit wird berichtet: „Da nun mit der jetzigen Neumondsperiode vom April auch die Saatzeit angebrochen ist, dürfte die Bemerkung wohl am Plage sein: Wer sich eine gute Ernte sichern will, benutze von jetzt ab gewissenhaft auch in der Charwoche und in der Osterwoche jeden geeigneten freien Tag zur Saatbestellung, denn es kommt der 26. April mit seiner äußerst kräftigen, weil von einer hier zwar unsichtbaren, für gewisse Erdstriche aber gleichwohl totalen Sonnenfinsterniß begleiteten Neumondshochfluth, die den Boden wieder derartig aufweichen wird, daß alsdann das Einbringen der Saat bis zu Mitte Mai sich verschleppen dürfte.“

— Vom 1. Mai wird der Schlafwagenverkehr auf der Strecke Berlin-Kreuz eingestellt.

— Der „Elbinger Ztg.“ entnehmen wir folgenden Bericht über einen Baumriesen: Trozdem unsere Wälder in den letzten Jahrzehnten sehr gelichtet worden sind, trifft man zuweilen doch noch „Riesenstämme“ darin an. Ein solcher Stamm ist z. B. eine Rothbuche aus der zur hiesigen Stadt gehörigen Forst „Brunauer-Wäldchen“ gewesen. Aus diesem einzigen Stamme hat man nämlich 15 Raummeter Klobenholz, 20 Raummeter Reisig und acht Raummeter Stubben gesägt. Der Baum, den die Hauptwurzeln des Baumes ausfüllten, war so groß wie eine Wohnstube. Der Stubben besaß solche Zähigkeit, daß die betreffenden Holzschläger mit der Axt daran vergebens arbeiteten; mittelst Pulver hat man denselben sprengen müssen. In der letzten Holzauktion ist das Holz dieses Stammes zum Verkauf gelangt und hat eine Einnahme von etwa 100 Mk. ergeben.

— Die staatliche Fortbildungsschule wird bekanntlich von vielen Handwerksmeistern bekämpft; wie nöthig aber diese Schule ist, beweist ein „Entschuldigungszettel“, der kürzlich von einem Meister

einer westpreussischen Stadt, dessen Lehrling die Schule versäumt hatte, an den Leiter der Anstalt gesandt worden ist. Der Zettel lautet wörtlich: „Gehertter Herr R. Das ist alles Durch Die Schuhl von Den Aus der Schuhle Das Räumtreiben anders Kan ich mier nicht anders Denken wehe Soh Ein Limer aus Der Schuhl mehr zu Hauße kommen aber Den wiersß Rumgetrieben und mier Schorf ins Haus gebracht Da Lege Esbei (?) Da miet Herr R. Sehn wiert woh Der Limer gewesen ist.“

Posen, 7. April. [Zum Tode und zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt.] An Händen und Füßen gefesselt wurde gestern der wegen Ermordung des Hilfsgefängenaufsehers Frankowski vom Schwurgericht zum Tode verurtheilte Schlossergeselle Joseph Motyl alias Bissen der hiesigen Strafkammer vorgeführt, um sich wegen sechs schwerer Diebstähle zu verantworten. Motyl ist beschuldigt, in Gemeinschaft mit dem mitangeklagten Schlossergesellen Anton Pomorski, den er im Zuchthause zu Raniwisch kennen gelernt hatte, im November und Dezember v. J. in fünf Fällen in Wohnungen eingebrochen zu sein und dort Diebstähle verübt zu haben. Der sechste Fall betrifft den Diebstahl in Goslimowo bei Gnesen, bei welchem Motyl am 8. Februar d. Js. ergriffen wurde, nachdem er vierzehn Tage zuvor aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse ausgebrochen war. Wie in der Verhandlung erwähnt wurde, hat Motyl verzichtet, gegen das Todesurtheil des Schwurgerichts Revision bei dem Reichsgericht anzumelden, so daß das Urtheil rechtskräftig ist. Motyl und Pomorski wurden zu je zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt, eine Schwester des Pomorski, die Arbeiterin Theophila Solecta, bei welcher ein großer Theil der gestohlenen Sachen gefunden wurde, erhielt wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zwei Jahre Zuchthaus.

Zuowrazlaw, 7. April. [Raubanfall.] Eine schreckliche Nachricht durchlief dem „Pos. Tgbl.“ heute in den Vormittagsstunden unsere Stadt: Auf den Defan von Koscielce, Herrn von Boninski, Bruder des Grafen dortselbst, sei, bald nachdem derselbe nach der Frühmesse in seine Wohnung zurückgekehrt war, ein Raubanfall verübt worden. Vier fremde Männer waren unter dem Vorgeben, daß zwei von ihnen Taufzeugnisse zu erhalten wünschten, in das Arbeitszimmer des alten würdigen Herrn eingebrochen, forderten dort aber alsbald von ihm, indem sie sich als Exekutiv-Komitee vorstellten und eine Quittung mit der Inschrift: „Komitet egzekucyjny anarchistów polskich kwituje swego. Egzekutor“ vorzeigten, mit emporgesobenen Revolvern die Erliegung einer ganz enormen Summe Geldes. Der Bedrohte eilte zu einem offenen Fenster und schrie um Hilfe, alsbald gaben die Eindringlinge mehrere Schüsse auf ihn ab, von denen ihn drei leicht verwundeten. Sodann flüchteten sie sich in das dem Grafen Boninski gehörende Wäldchen, wurden hier aber von den Hofbeamten und Arbeitern des Gutes umstellt und in die Enge getrieben. In dem Handgemenge wurden mehrere Offizianten der Herrschaft leicht verwundet, zwei der Räuber durch Schüsse getödtet. Die beiden anderen erschossen sich gegenseitig. Man fand bei ihnen noch Karten mit derselben Quittung, auch eine Liste von Pröbsten der Provinz. Ueber die tiefen Beweggründe dieses Ueberfalls fehlt noch jeder Anhalt. Nach einer Mittheilung des „Ruj. Woten“ soll die Verwundung des Herrn v. B. eine schwere sein; hoffentlich bestätigt sich diese Nachricht nicht. Der Herr Erzbischof Dr. von Stablowski wurde sofort telegraphisch von dem Vorfall benachrichtigt.

Weiter wird berichtet: Defan von Boninski ist durch vier Revolverschüsse verwundet worden; er erhielt einen Schuß in den Kopf, zwei in den Arm und einen in die Hand. Bei der Verfolgung der Räuber, welche die Flucht nach dem nahen Wäldchen ergriffen hatten, wurde einer derselben vom Dominikalaner getödtet, nachdem er auf den letzteren 3 Revolvergeschosse abgegeben und ihn verwundet hatte; ein zweiter Räuber wurde von dem Feldbesitzer, der zu Pferde herbeigeeilt war, überwunden. Er entwand ihm den Revolver und streckte ihn durch einen Schuß zu Boden. Der dritte Räuber wurde vom Schmied überwunden bezw. zu Boden gestreckt, worauf der vierte sich durch einen Schuß in den Kopf selbst entlebte.